

99020046038000, 99020046038000

Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/546505228/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046038000, 99020046038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fördern, Abgrabung, bergrechtliche Bewilligung, Fundpunkt, Bergbaugenehmigung, Förderung, bergfrei, bergfreie Bodenschätze, Rohstoffe, Ausbeuten, Bodenschatz, Übernahme, Abbau, Berechtsame, Schürfen, Bergbau, Ausgebeutet, Lagerstätte, Übertragung, Markscheide, Schürfrechte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Geschäftsauflösung und Unternehmensübergang (2160000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__12.html
Teaser	Wenn Sie die bergbauliche Bewilligung an eine dritte Person übertragen wollen, benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet den erteilten Bodenschatz aufsuchen und abbauen.</p> <p>Das Gebiet, auf das sich die Bewilligung bezieht, ist an der Erdoberfläche begrenzt und erstreckt sich theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.</p> <p>Wenn Sie oder Ihr Betrieb eine bergbauliche Bewilligung zum Aufsuchen von Bodenschätzen haben, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen. Dazu benötigen Sie die schriftliche Zustimmung der zuständigen Behörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaufvertrag • Vorlage von Handelsregisterauszügen • Nachweis, dass Sie für eine ordnungsgemäße Aufsuchung und der damit im Zusammenhang

Modul	Sachverhalt
	<p>stehenden Tätigkeiten die erforderlichen Mittel aufbringen können</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben nachzuweisen, dass der Dritte, auf den die Bewilligung ganz oder teilweise übertragen werden soll <ul style="list-style-type: none"> • die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzt • die nötige Finanzierung für eine ordnungsgemäße Gewinnung bereitstellen kann • die planmäßige Aufsuchung und Gewinnung von bergfreien oder grundeigenen Bodenschätzen nicht gefährdet wird <ul style="list-style-type: none"> • keine Bodenschätze beeinträchtigt, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.
<p>Kosten</p>	<p>Gebühr: 136€ - 680€ Das Kassenzeichen ist anzugeben https://resources-eu-prd.wk-omega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie können die Übertragung Ihrer Bewilligung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.</p> <p>Übertragung einer Bewilligung online über die Plattform „BergPass“ beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. <ul style="list-style-type: none"> • Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. <p>Übertragung einer Bewilligung schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Antragsunterlagen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen per Post bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. • Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt. • Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.</p>
Frist	<p>0 - 50 Jahr(e) Die Dauer einer Bewilligung richtet sich maßgeblich nach dem Bodenschatz und dem prognostizierten Vorkommen. Bewilligungen werden für einen befristeten Zeitraum erteilt, der für die Durchführung der geplanten Gewinnung angemessen sein muss. Dabei dürfen 50 Jahre nur überschritten werden, soweit dies mit Rücksicht auf die für die Gewinnung üblicherweise erforderlichen Investitionen notwendig ist. Wenn Sie mit der Gewinnung nicht innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Bewilligung beginnen, kann die Bewilligung widerrufen werden. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Gewinnungsarbeiten länger als 3 Jahre unterbrechen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/ https://www.lbeg.niedersachsen.de/wir_ueber_uns_service/organisationsplan/organisationsplan-916.html</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist direkt Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Das Widerspruchsverfahren wurde abgeschafft.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Bewilligung Übertragung <ul style="list-style-type: none"> • eine bergbauliche Bewilligung kann an Dritte übertragen werden <ul style="list-style-type: none"> • die zuständige Behörde muss der Übertragung zustimmen • die Zustimmung der zuständigen Behörde muss schriftlich erfolgen • für die Zustimmung der Behörde müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung über <ul style="list-style-type: none"> • Online-Portal "BergPass" oder • direkt bei der zuständigen Behörde • zuständig: zuständige Bergbehörde des Landes, in dem die Bewilligung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a transfer of the mining license, Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen